

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 310'777.90** ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von CHF 165'100.00 budgetiert. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget ist vor allem auf folgende Punkte zurück zu führen:

- Finanzausgleich: Mindereinnahmen von ca. CHF 125'000.00
- Steuern juristische Personen: Mindereinnahmen von ca. 135'000.00 (dafür Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen von ca. CHF 160'000.00)
- Entschädigungen KESB/BB: Mehrkosten ca. CHF 35'000.00
- Soziale Wohlfahrt: Mehr Fälle im 2013 (Mehrkosten Netto ca. CHF 40'000.00)
- Bereich 620: Strassen/Werkhof: Verschiedene unvorhergesehene Sanierungsarbeiten an Strassen und Beleuchtungen: Mehrkosten ca. CHF 50'000.00

Es wurden total CHF 444'500.00 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen, davon im Wasser-/Abwasserbereich CHF 169'500.00. Aufgrund der hohen Investitionskosten von ca. CHF 1'110'500.00 (Einnahmen ca. CHF 189'500.00), Nettoinvestitionen somit ca. CHF 921'000.00 entstand ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. CHF 787'500.00. Vor allem im Wasser-/Abwasserbereich waren im 2013 entsprechende Investitionen zu verzeichnen (Sanierung Hauptstrasse Stedtli). Bei den Abschreibungen erfolgten im 2013 teilweise Verschiebungen zwischen den einzelnen Investitionen. Gesamthaft wurden jedoch die gesetzlichen Vorgaben (10 % Restwert, resp. 8 % bei Wasser/Abwasser) eingehalten.

Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2013 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 mit der vorgeschlagenen Verbuchung des Aufwandüberschusses zu genehmigen.

3. Altersvorsorge Personal Bürgergemeinde Waldenburg (Ausfinanzierung Deckungslücke der Pensionskasse BL, Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes, Wahl des Leistungsplanes und der Vorsorgeeinrichtung)

3.1 Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse BL

Ausgangslage

Per 01.01.2015 müssen alle der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber entsprechende Entscheide sowohl für die Ausfinanzierung der Deckungslücke als auch für die neuen Vorsorgewerke treffen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits seit längerer Zeit im Gange. Dazu wurde vor ca. 1 ½ Jahren die IG PK Frenkentaler gegründet, an welcher sich neben Waldenburg 13 weitere Gemeinden beteiligen.

Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2014, an welcher das Baselbieter Stimmvolk mit grossem Mehr entschieden hat, die Deckungslücke für die Lehrpersonen der Primarschulen / Kindergärten durch den Kanton finanzieren zu lassen, können nun die Gemeinden die definitiven Entscheide treffen. Diese sind bis spätestens 30. Juni 2014 vorzunehmen.

Deckungslücke Gemeindeangestellte (Anteil Einwohnergemeinde)

Dank Annahme der Gesetzesänderung am 18.05.2014 durch das Stimmvolk, werden die Ausfinanzierungskosten der Gemeinde-Lehrpersonen von rund CHF 1'450'000.00 durch den Kanton getragen. Der Anteil an den Ausfinanzierungskosten der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt für die Einwohnergemeinde Waldenburg für die Gemeindeangestellten rund CHF 618'000.00 (Stand 31.12.2013). Nachfolgend die Details dazu:

- | | |
|---|----------------|
| - Anteil am Fehlbetrag (Aktive): | CHF 142'300.00 |
| - Anteil am Fehlbetrag (Renten): | CHF 228'300.00 |
| - Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen VZ 201, . 3,0 % für den Rentenbestand: | CHF 82'900.00 |

- Auskauf der bisher im Umlageverfahren durch den Arbeitgebenden finanzierten Rententeuerung:	CHF 54'300.00
- Netto-Besitzstandsausgleich zugunsten aktiv Versicherte aufgrund Primatwechsel	CHF 110'200.00
Total Anteil an der Ausfinanzierung	CHF 618'000.00

Grundsätzlich steht es den Gemeinden frei, den Betrag aus der eigenen Kasse, aus Mitteln aus dem Kapitalmarkt, oder in Raten über mehrere Jahre zu bezahlen. Durch ein «Pooling» ermöglicht der Kanton zudem den Gemeinden bei Bedarf Ausfinanzierungskredite zu vorteilhaften Zinskonditionen. Für die Einwohnergemeinde Waldenburg kann die Ausfinanzierung mit einer entsprechenden Kreditaufnahme erfolgen. Neben den erwähnten Kosten sind zudem noch anteilige Kosten für Drittorganisationen (SPITEX, Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal, Logopädischer Dienst Waldenburgertal, KESB, ARGUS ZS) durch die Einwohnergemeinde Waldenburg zu übernehmen. Dieser Anteil beträgt ca. CHF 250'000.00, sodass Total ca. CHF 868'000.00 an Ausfinanzierungskosten zu bezahlen sind. Mit der Ausfinanzierung in einem Betrag per 31. Dezember 2014 entsteht für die Einwohnergemeinde ein entsprechender Bilanzfehlbetrag, welcher dann in 20 Jahren mit entsprechenden Erträgen finanziert werden muss. Aufgrund der neuen Vorgaben gemäss HRM2 ist damit zu rechnen, dass durch die Verrechnung der Bilanzierungsreserven beim Finanzvermögen ein Fehlbetrag von ca. CHF. 350'000.00 entsteht, womit die jährlichen Abschreibungen dann ca. CHF 17'000.00 betragen werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 19. Mai 2014 beschlossen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke an die BLPK per Ende 2014 mittels Einmalzahlung durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu begleichen. Die Kapitalaufnahme erfolgt via „Pooling“ beim Kanton. Dies ist die günstigste Lösung. Aktuell liegen die Zinssätze für einen Kredit über 10 Jahre (mit jährlichen Rückzahlungen von 1/10) unter 1,0 % p.a. Dies kann sich natürlich bis Ende 2014 noch ändern. In diesem Falle würden jedoch auf die übrigen Anbieter die Zinssätze entsprechend anpassen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Kenntnisnahme, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Angestellten der Einwohnergemeinde an die Basellandschaftliche Pensionskasse im Betrag von rund CHF 618'000.00 per 31. Dezember 2014 in einer Einmalzahlung beglichen wird.

3.2 Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes

Ausgangslage

Mit der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat per 01.01.2015 fehlt den amtsälteren Arbeitnehmenden ein Anteil am Sparbeitrag für die künftige Rente. Zur Verhinderung dieses Nachteils ist vom Gesetzgeber eine Besitzstandsregelung vorgesehen. Demnach wird Arbeitnehmenden, welche die entsprechenden Voraussetzungen (Alter/Dienstjahre) erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet. Damit wird das Sparkapital so erhöht, dass die künftige Rente idealerweise gleich hoch ist wie sie im bisher gültigen Leistungsprimat gewesen wäre. Weil der Besitzstands-Ausgleich für die Gemeinde eine „freiwillige“ Massnahme ist, hat darüber die Gemeindeversammlung zu befinden.

Besitzstandsregelung gemäss Kantonsmodell

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für die Arbeitnehmenden der Einwohner- und Bürgergemeinde bezüglich Besitzstandsregelung dieselben Bedingungen gelten sollten wie für die Gemeinde-Lehrpersonen (bei den Einwohnergemeinden), für welche nach Gesetz das Kantonsmodell gilt. So wird bezüglich Sozialleistungen eine Zweiklassengesellschaft unter den Gemeindeangestellten vermieden.

Für die Netto-Besitzstandseinlage für die Angestellten der Einwohnergemeinde Waldenburg ist gemäss den aktuellen Berechnungen ein Betrag von CHF 110'200.00 zu bezahlen. Die Netto-Besitzstandseinlage für die Lehrkräfte, welche durch den Kanton ausfinanziert wird, beträgt ca. CHF 300'000.00.

Mit dem neuen Vorsorgeplan gemäss Kantonsmodell (siehe Vorlage 3.3) wird die Einwohnergemeinde in Zukunft einen geringeren Arbeitgeberbeitrag (neu 55 % statt 60 %) in das Vorsorgewerk einzahlen. Zudem wird der Ausgleich der Teuerung ebenfalls in einem für die Gemeinde günstigeren Verhältnis auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende aufgeteilt. Mit dieser Kostensenkung für die Gemeinde kann die Besitzstandseinlage in Zukunft refinanziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Besitzstandsregelung für die Angestellten der Einwohnergemeinde an die Basellandschaftliche Pensionskasse zuzustimmen.

3.3 Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans

Ausgangslage

Nach der Annahme des neuen Pensionskassengesetzes vom 22. September 2013 durch das Baselbieter Stimmvolk beschloss der Regierungsrat das Pensionskassengesetz und das Pensionskassendekret auf den 01.

Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Gemeinden haben nun bis Mitte 2014 zu entscheiden, welche Vorsorgeeinrichtung und welchen Vorsorgeplan sie wählen.

Vorsorgeeinrichtung

Im Vergleich verschiedener Vorsorgewerke, welcher durch die IG PK Frenkentaler in Auftrag gegeben wurde, erhält die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) eine sehr gute Bewertung. Der Gemeinderat hat deshalb im Einverständnis der Gemeindeangestellten beschlossen, weiterhin die BLPK als Vorsorgeeinrichtung zu wählen. Mit Inanspruchnahme der Kantonsfinanzierung der Deckungslücke der Lehrpersonen entsteht für die Gemeinden zudem eine Verpflichtung, als Vorsorgeeinrichtung die BLPK zu wählen. Andernfalls müsste sie dem Kanton den Betrag zurückerstatten (siehe Vorlagen 3.1 + 3.2).

Gemeinsames Vorsorgewerk Frenkentaler plus

Weil die Bedingungen eines eigenen Vorsorgewerkes (mindestens 21 Angestellte ohne Lehrpersonen) nicht erfüllt sind, ist der Anschluss an das „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentaler plus“ eine ideale Lösung. Neben Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) werden sich die Gemeinden Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Titterten, und Ziefen dem Vorsorgewerk anschliessen. Bei drei weiteren Gemeinden ist derzeit noch ein Entscheid offen (Seltsberg und Langenbruck). Es ist somit möglich, dass hier noch weitere Gemeinden dazukommen. Im neuen Vorsorgewerk werden somit ca. 60 Aktive versichert und 30 Rentner/-innen sein, womit eine gewisse Risikoverteilung gewährleistet ist. Zudem kann die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden weiter verstärkt werden.

Vorsorgeplan

Für den Vorsorgeplan des Vorsorgewerkes Gemeinden Frenkentaler plus wurde der Gleichbehandlung des Gemeindepersonals mit den Gemeinde-Lehrpersonen grosse Bedeutung beigemessen. Da für die Lehrpersonen der Primarschule und des Kindergartens automatisch der Kantonsplan gilt, soll dieser auch für die Angestellten der Einwohner- und Bürgergemeinde gelten.

Der Vorsorgeplan ist wie folgt festgelegt:

- Leistungsziel: 60% voraussichtliche Rente bei Erreichen des Pensionsalters / 60% IV-Rente
- Aufteilung Sparbeiträge/Risikobeiträge (ohne Verwaltungskosten): 45% Arbeitnehmende, 55% Arbeitgeberin (bisher 40%/60%)
- Ordentliches Rücktrittsalter: 65 Jahre (bisher 64 Jahre)
- Die Bezahlung des Verwaltungskostenbeitrages geht weiterhin zu Lasten der Arbeitgeberin

Auf das Äufnen eines Teuerungsfonds wird in Abweichung zum Kantonsplan vorerst verzichtet. Damit können für die Einwohnergemeinde ca. CHF 4'000.00 jährlich eingespart werden.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde (Arbeitgeberbeitrag PK) betragen für das Jahr 2015 voraussichtlich CHF 56'500.00. Dies aufgrund der Angaben gemäss aktuellem Personalbestand. Der vergleichbare Betrag über die letzten 5 Jahre betrug CHF 48'500.00 pro Jahr. Zudem ist noch zu berücksichtigen, dass wir bisher für die Teuerungsanpassung der Renten jährlich ca. CHF 21'000.00 bezahlt haben. Dieser Betrag fällt ab 2015 weg, sodass sogar eine Entlastung von ca. CHF 13'000.00 für die Einwohnergemeinde entsteht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

1. **Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat im Einverständnis mit den Arbeitnehmenden beschlossen hat**
 - a.) **bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu verbleiben**
 - b.) **dem „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentaler plus“ beizutreten**
 - c.) **als Vorsorgeplan für die Einwohnergemeinde Waldenburg den „Kantonsplan“ zu wählen**
2. **als Voraus-Beschluss zum Budget 2015 die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 gemäss dem Kantonsplan im Rahmen von ca. CHF 56'500.00 zu genehmigen.**

An der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung wird Herr Peter Gubser, Firma BERAG AG, Basel, anwesend sein. Er hat die IG PK Frenkentaler fachlich begleitet und steht für entsprechende Fragen / Ergänzungen an der Versammlung zur Verfügung.

Sämtliche Anträge des Gemeinderates müssen sowohl durch die Einwohner- als auch die Bürgergemeindeversammlung mit gleichlautenden Beschlüssen genehmigt werden.

4. Investition Neubau Werkhof Waldenburg (Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00), Anteil Einwohnergemeinde CHF 500'000.00 (CHF 400'000.00 Beitrag aus Ausgleichs- fonds, CHF 100'000.00 Vorfinanzierung)

Seit mehreren Jahren wurden entsprechende Abklärungen betreffend den Neubau Werkhof Waldenburg vorgenommen. Ein erstes Projekt, welches im 2007 durch das Büro Widler & Partner AG, Oberdorf, erstellt wurde, sah Kosten von ca. CHF 2,2 Mio. vor. Es war für den Gemeinderat denn auch von Anfang an klar, dass mit so

hohen Kosten keine Realisierung möglich ist. In der Folge wurde der Kanton auch für einen Beitrag aus dem Ausgleichsfonds für den Anteil der Einwohnergemeinde angefragt. Im 2013 haben wir – nach mehrmaligen Verhandlungen – eine Zusicherung für einen Beitrag von CHF 400'000.00 erhalten. Zudem wurde vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 für den Werkhof vorgenommen. Damit ist die Finanzierung des Anteils der Einwohnergemeinde Waldenburg gesichert.

Im Dezember 2013 wurde dann der Projektierungs- und Ausführungsauftrag aufgrund einer Ausschreibung an die Firma Widler & Partner AG, Oberdorf, vergeben. Im Rahmen der Nachfolgeplanung bei der Widler & Partner AG kam es dann zu einer Änderung der Zuständigkeiten. Die im Herbst 2013 gegründete Werkpol AG, Liestal hat die operative Tätigkeit aufgenommen. Firmeninhaber sind Herr Roland Hertner, langjähriger Mitarbeiter der Widler & Partner AG, und Herr Adrian Regenass, bis Ende 2013 Bereichsleiter beim Hochbauamt Kt. BL. Die Werkpol AG und die Widler & Partner AG haben eine enge Zusammenarbeit vereinbart, welche zu einem späteren Zeitpunkt in der Übernahme der Widler & Partner AG durch die Werkpol AG münden soll. Im Weiteren wurde durch die Werkpol AG auch Personal der Widler & Partner AG übernommen. Laufende Projekt führt die Werkpol AG auch im Auftrag der Widler & Partner AG weiter. Beim Projekt Werkhof Waldenburg wurde mit den Planungsarbeiten Anfang 2014 begonnen. Im Sinne einer administrativen Vereinbarung haben die beiden Firmen entschieden, dass der Auftrag von Beginn weg durch die Werkpol AG abgewickelt wird. Herr Toni Widler bleibt als Berater im Team und kann damit bei Bedarf die Werkpol und die Bauherrschaft beratend unterstützen.

Betreffend die Details zum Projekt kann auf die beiliegenden Unterlagen der Firma Werkpol AG, Liestal, verwiesen werden.

Nachfolgend noch einige Ergänzungen dazu:

- Der Werkhof des Forstreviers Oberer Hauenstein ist im kantonalen Werkhofkonzept enthalten. Somit besteht auch ein Anrecht auf ein zinsloses Darlehen in der Höhe von ca. 80 % der anrechenbaren Kosten.
- Von den Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00 entfallen auf die Bürgergemeinde ca. CHF 880'000.00 und auf die Einwohnergemeinde ca. CHF 550'000.00. An die Bewilligung des Beitrages aus dem Ausgleichsfonds wurde jedoch durch den Regierungsrat die Bedingung geknüpft, dass die Kosten, welche über Total CHF 500'000.00 liegen (CHF 400'000.00 Beitrag aus dem Ausgleichsfonds sowie Vorfinanzierung CHF 100'000.00) durch die Bürgergemeinde finanziert werden müssen.
- In den Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00 sind auch noch Eigenleistungen der Einwohner- und Bürgergemeinde enthalten. Eigenleistungen sind möglich bei den Vorarbeiten (Abbruch Schopf), Holzlieferungen durch die Bürgergemeinde sowie bei den Umgebungsarbeiten. Es ist damit zu rechnen, dass damit noch maximal ca. CHF 80'000.00 an Eigenleistungen erbracht werden können. Der effektive Finanzbedarf dürfte sich somit auf maximal ca. CHF 1'350'000.00 reduzieren.
- Wenn das Projekt durch die Einwohner- und Bürgergemeinde genehmigt wurde und die Baueingabe erfolgt ist, sollen dann mind. 80 % der Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, bevor mit der Ausführung begonnen wird. Dann kann auch abgeschätzt werden, ob die Kostenberechnung eingehalten werden kann. Sofern sich zeigen sollte, dass die Auftragsvergaben höher ausfallen sollten als nun angenommen, wird dann das gesamte Projekt nochmals überarbeitet. Bei massiven Kostenüberschreitungen könnte es sogar zu einem Projektabbruch kommen. Es kann damit gesichert werden, dass das Projekt innerhalb der nun vorgelegten Kosten ausgeführt werden kann.

Für die Einwohnergemeinde sieht die Kostenberechnung nach der Realisierung des Bauprojektes wie folgt aus:

- | | |
|---|--------------------------|
| • Abschreibung Restbetrag Finanzierung (CHF 100'000.00) | CHF 3'333.00 p.a. |
| • Abzüglich Auflösung Vorfinanzierung (30 Jahre) | - CHF 3'333.00 p.a. |
| • Unterhalt / Nebenkosten (Gebäudeversicherung, Energie, allg. Unterhalt = 0,5 % Baukosten) = 50 % Anteil | CHF 8'500.00 p.a. |
| Kosten p.a. approximativ | CHF 8'500.00 p.a. |

Heute bezahlt die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine jährliche Miete von CHF 10'900.00 (ohne Abfallsammelstelle). Inskünftig muss lediglich noch für die Benützung des UG im bestehenden Werkhof (vorderer Teil) eine entsprechende Miete bezahlt werden. Diese dürfte in der Höhe von ca. CHF 6'000.00 p.a. liegen. Die Mehrkosten gegenüber der heutigen Situation betragen somit maximal ca. CHF 3'500.00 p.a.

An der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wird Herr Adrian Regenass anwesend sein und das Projekt vorstellen. Zudem steht er für Fragen / Ergänzungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Investition Neubau Werkhof Waldenburg, Anteil Einwohnergemeinde CHF 500'000.00 (Gesamtkosten von CHF 1'430'000.00) zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Finanzierung allenfalls eine Kreditaufnahme zu tätigen.
